

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 18.

Kronstadt, den 29. Februar

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 28. Febr. Vorgestern Abends nach 8 Uhr erhob sich ein gewaltiger Sturmwind, der die ganze Nacht und den Morgen des folgenden Tages hindurch so gewaltig tobte, daß er die Ziegel von den Dächern riß. Den Schnee hat derselbe in der nächsten Umgebung der Stadt fast ganz mitgenommen.

Schäßburg, 22. Februar. Der Schäßburger Stuhl hat, wie es heißt, heute Stuhlsversammlung gehalten.

Die aus dem Hiradó in Nr. 16. des Wochenblattes übergangene Nachricht über einen in Klausenburg stattgehabten »Straßenräuberischen Anfall auf den Wagen des von einer Dienstreife zurückkehrenden Generals,« berichtigt der Mült es Jelen dahin: daß der auf einem Schlittengestelle befestigte Wagen, in welchem der Herr Generalmajor Gallbrunn, sammt dem in Klausenburg stationirten Kriegsscommissär saß, in der äußern Mittelgasse mit einigen Schlitten zusammen gekommen sei. Einer derselben sei von lärmenden und fluchenden Bauernburschen besetzt gewesen. Während nun dieser Schlitten einem andern ausweichen wollte, sei er von ungefähr an den des Hrn. Generals gestoßen, und zugleich sei ein Faust- oder Stockschlag auf die Wagendecke desselben geführt worden. Dieser ganze Exceß scheint übrigens nicht so sehr aus Vorsatz hervorgegangen, als vielmehr Ausbruch rohen Muthwillens zu sein. Demohngeachtet seien die nöthigen Untersuchungen eingeleitet und mehre Individuen verhaftet worden.

Kolkelburger Marcalversammlung. Die bemerkenswertheften Verhandlungen waren folgende:

1. Mittels h. Subernalverordnung wurde der Auftrag wiederholt: es sollten künftig die den Deputirten ertheilt werdenden Instructionen dem Protokoll einverleibt werden; und 2. wurde wieder verboten, die Tagelöhner der den Deputirten beigegebenen gewesenen Kanzelisten mittelst eines Aufschlags zu berichtigen; die Stände beharrten jedoch bezüglich beider h. Verordnungen auf ihren frühern Beschlüssen. 3. Wurde der Bericht über die im Wege einer retrograden Licitation zu geschühende Militärverpflegung urgirt, wor-

auf die Stände die diesfalls aufgestellte Commission zur baldigen Einreichung ihres Operats aufforderten. 4. Wurde die h. Subernalverordnung verlesen, worin die wegen Verhinderung der Verbreitung der Luftseuche erlassenen frühern Verordnungen in Erinnerung gebracht wurden; hiemit in Verbindung wurde der Vorschlag der noch im Herbst 1840 aufgestellten Commission in Betreff eines zu errichtenden Spitalcs berathen, und man hörte selbst von der Seite, wo dies sonst selten zu geschehen pflegt, warme Aeußerungen über diese heiligen Interessen der Menschheit; der Beschluß war, daß sich die Stände bereitwillig erklärten, um das gemeine Volk dem Verderben der sehr verbreiteten Luftseuche zu entreißen, in Dicsö Sz. Márton ein Spital zur Kurirung und Verpflegung von dergleichen Kranken errichten und nach dem Commissions-Gutachten einstimmig und mit Freuden die erforderlichen Kosten durch einen freiwillig zu übernehmenden Aufschlag decken zu wollen, wenn die Landesregierung ihrerseits die Bewilligung der zum Bau eines Spitalcs und eines hierher zu bestellenden Arztes von allerhöchsten Orten erwirken werde, wobei zugleich der Commission aufgetragen wurde, die nöthigen Pläne und Kostenüberschläge zu diesem Bau der nächsten Marcalversammlung einzureichen, bei welcher Gelegenheit der k. Steuereinnehmer S. P. und der Unterrichter M. Sz. die geeigneten Plätze unentgeltlich antrugen. 5. Die Anforderung des Tolnaer und Hunyader Comitats, bezüglich der Einrichtung von Kleinkinderbewahranstalten und der Volksbildung wurden der mit Entwerfung eines Planes zur Errichtung von Elementarschulen beauftragten Commission zugewiesen; doch fehlte es für diesen Gegenstand an der nöthigen Unterstützung, obwohl derselbe bei unsern dormaligen Verhältnissen die meiste Aufmerksamkeit verdient. 6. Der mit der Straßenverbesserung beauftragten Commission wurde zur Pflicht gemacht, einen aufklärenden Bericht über die in andern Comitaten, namentlich im Koloscher, angenommene Modalität des Straßenbaues zu erstatten und zugleich beschloffen, daß jeder possessionirte Edelmann von jedem Rauchfang einen durch die Unterrichter und denselben beigegebene Commissäre einzusammelnden Silbergrofchen jährlich zur Verbesserung der Straßen beitragen solle, und die auf diese Art eingesammelte Summe soll in

diesem Jahr, bis an den Straßenbau Hand angelegt werden kann, von den Oberrichtern aufbewahrt werden. Dank dem Goite der Magyaren! es erhob sich gegen diese Entrichtung eines Groschens nicht eine einzige Stimme, woraus man mit Recht folgern kann, daß die vermorschte Zeit des Nichtzahlens auch bei uns vorüber ist, und möge sie im Frieden ruhen! — wahrlich, wahrlich, wir haben auch Zeit genug gehabt, so lang wir uns auf unsern schlechten Straßen quälten, oder in dem essentiefen Morast in der That bedächtigt fortschritten, uns davon zu überzeugen, daß uns die gebratenen Lauben nicht in den Mund fliegen, sondern wir uns auch röhren müssen; denn die Nothwendigkeit ist uns auf den Hals gewachsen. 7. Auf den Antrag unsres einen ehrenwerthen Oberrichters wurde der Obergespan wegen Abhaltung der Beamtenwahlen aufgefordert, welcher sofort versprach, in der nächsten Marcalversammlung die untern Beamten wählen zu lassen. 8. Bezüglich der Ausarbeitung eines Verzeichnisses der Edelleute und der Grundsätze, nach welchen dies geschehen solle, war eine Commission ernannt worden, nach deren Gutachten nunmehr eine andre Commission das Verzeichniß abfassen wird. Die übrigen Gegenstände betrafen bloß örtliche Interessen; doch kann ich zum Schluß nicht unbemerkte lassen, daß in unserm Comitats die jungen Leute den öffentlichen Angelegenheiten beinahe keine Aufmerksamkeit schenken, sondern während der Marcalversammlungen beim Gesfangenauffeher oder sonstwo die theure Zeit, sowie ihre Gesundheit und ihr Geld beim Kartenspiel vergeuden, und das ist in der gegenwärtigen Zeit, wo jeder seinen Platz ausfüllen sollte, sehr schmerzlich.

(Erd. Hiradó.)

Der provisorische k. Dreißigstinspector's-Adjunct Michael Sill, ist zum Hermannstädter k. Legat's-Hauptdreißigstamt's-Gegenhändler ernannt worden.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

In der 152 Circularsitzung wurde beschloffen, die h. Magnaten davon in Kenntniß zu setzen, daß die drückendsten Verhältnisse, welche die Beschlüsse vom 20. Juni und 5. Dec. v. J. hervorgerufen hätten, durch die letzte kön. Resolution vom 23. Jänner l. J. gehoben seien, und die löbl. Stände deshalb von der Repräsentation gegen das kön. Rescript vom 12. Oktob. v. J. abstecken. Hinsichtlich der in diesem kön. Rescripte vorkommenden Ausdrücke bemerken die löbl. Stände: sie könnten es nicht anerkennen, daß die Regierung mit dem Reichstag, als zweiter Hälfte des gesetzgebenden Körpers in einem gebieterischen Tone sprechen dürfe, ebenso wie sie das Recht der Tafel, über ihre innern häuslichen Angelegenheiten selbst zu

verfügen, sowie bisher, auch künftighin aufrecht halten werden, und in dieser Beziehung bei den in der gedachten Repräsentation festgestellten Principien verharren. — In dieser Sitzung trat zum ersten Male der neue Deputirte von Szathmár auf. Es war eben die Eidesformel der Obergespans in Verhandlung, und die strengen Eide wurden als unzulängliches Mittel bezeichnet, die Mißbräuche der Obergespans zu verhindern, was zu einer lebhaften Schilderung verschiedener Mißbräuche Veranlassung gab; während dieser Schilderung wurde vom Auditorium unaufhörlich der Name des zum ersten Male im Saal erschienenen Deputirten ausgerufen. Noch mehr verstärkte sich dieser Lärm, als ein anderer Redner auf Modification der Fassung antrag, und Gelegenheit nahm, die Verhältnisse eines Comitats zu schildern, und das Benehmen desselben Obergespans hart zu rügen. — Der neue Deputirte des betreffenden Comitats trat zur Vertheidigung des gerügten Obergespans auf. Dies reizte den Zorn eines andern Comitatsdeputirten dergestalt, daß er den vertheidigenden Deputirten hart angriff, und in den stärksten Ausdrücken das Benehmen des Urhebers aller Wirren und traurigen Vorgänge jenes Comitats rügte. — Kaum hatte dieser Redner seinen Vortrag geendigt, als der Lärm und das Gepolter unter dem aufgeregten Auditorium sich verstärkt erneuerte, und der Präses kaum im Stande war, so viel Ruhe zu erwirken, den Beschluß auszusprechen, daß die Eidesformel umgearbeitet werden sollte. Kaum war dieses geschehen, so mußte die Sitzung aufgelöst werden. Der Lärm nahm im Hinausdrängen aus dem Saal immer zu, und wurde auch außerhalb desselben fortgesetzt. Aus diesem Anlaß sahen sich Se. Majestät genöthigt, das in unserm vorigen Blatte mitgetheilte kön. Rescript zu erlassen.

92. Landtags-sitzung der l. Stände. Se. Exc. der kön. Personal ließ den vom Circularpräsidium überreichten Beschluß vom 1. Febr. hinsichtlich der letzten k. Resolution und der ständischen Beschlüsse vom 20. Juni und 5. Dec. verlesen. Nachdem mehrere Deputirte ihre bereits in den Circularsitzungen gemachten Bemerkungen wiederholt, und zwei Deputirte slawonischer Comitats die Motion gemacht hatten, daß die in der allergnädigsten kön. Resolution befindlichen Concessionen für Croatien auch auf die slawonischen Comitats ausgedehnt werden, nahm ein croatischer Deputirter das Wort, und äußerte in lateinischer Sprache den Wunsch, die am 5. und 12. Dec. v. J. von ihm und seinem Collegen gehaltenen Reden, die bereits Sr. Exc. sammt der ung. Uebersetzung vorgelegt wurden, ins Diarium aufzunehmen, da dies sowohl zur Authenticität des Diariums, als auch von der Stellung der croatischen Deputirten erfordert wird. — Gegen diesen Wunsch erklärten sich mehrere Redner, und zwar aus dem Grund, weil dadurch der Beschluß vom 20. Juni und vom 5. Dec. umgangen würde, ferner weil

die damaligen lateinischen Vorträge nicht authentisch sind, indem sie von den Mitgliedern der Tafel, vermöge des damals bestandenen Beschlusses vom 20. Juni nicht beachtet wurden, und also Niemand für die Authenticität der Abschrift bürgen kann.

Bevor sich jedoch eine weitläufigere Erörterung dieser Frage entspann, forderte Se. Exc. der k. Personal die I. Stände auf, sich vorerst über die verlesene Fassung des Circularbeschlusses zu äußern, weil nur dann eine Verhandlung über das Verlangen der croat. Deputirten möglich ist.

In Folge dieser Aufforderung geschahen noch einige Aeußerungen, theils um den Beschluß vom 20. Juni aufrecht zu halten, theils um einige einzelne Ausdrücke der Fassung zu modificiren. — Die Mehrheit beharrte jedoch auf der Annahme der unveränderten Fassung, was sie durch wiederholtes Maradjon-Rufen zu erkennen gab. — Se. Exc. sprach also die Annahme der Fassung als reichstäglichem Beschluß aus.

Sofort erneuerten sich die Aeußerungen über das Verlangen der croatischen Deputirten. — Die Erfüllung dieses Verlangens wurde vorzüglich aus den erwähnten Gründen von vielen Sprechern bestritten. Außerdem wurden von mehreren Rednern nachdrückliche Aufforderungen an die croat. Deputirten gerichtet, daß sie nicht durch unaufhörliches Urgiren dieses Verlangens die kaum beruhigten Gemüther wieder aufreizen möchten, wodurch sie den Vorwurf gegen sich erwecken würden, als wollten sie der letzten kön. Resolution nicht huldigen, und die von den löbl. Ständen zur Ausföhrung gebotene Hand ausschlagen.

Se. Exc. der k. Personal rieth ihnen ebenfalls, die nun eingetretenen Umstände zu berücksichtigen, sich den obwaltenden Verhältnissen anzuschmiegen, und nicht etwas zu verlangen, was unmöglich ist, da es ohnehin Niemanden angenehm sein kann, die Vorgänge der ersten Decembertage wieder heraufbeschworen zu sehen. Mögen sich die ehrenw. Herren Deputirten damit begnügen, sagte er, ihre Bemerkungen hinsichtlich der am Reichstage bisher geschehenen Dinge im Sinne ihrer Instructionen jetzt geltend zu machen, weil sie es für nothwendig erachten.

Hier begann der zweite croat. Deputirte ebenfalls einen lateinischen Vortrag. Nachdem er manchen Behauptungen der heutigen Sprecher seine Anstalten entgegen gestellt hatte, stand er von dem Verlangen ab, daß die Reden vom 5. Dec. ins Diarium aufgenommen werden sollen. Er enthielt sich aller sonstigen Widerlegungen und stellte in vier Punkten dar, was er vermöge seiner Instruction auf die bisher geschehenen reichstäglichem Beschlüsse zu bemerken hatte, und somit war die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen.

In der 91. und 92. Sitzung der h. Magnaten wurde die Discussion über die Luropolyaer Angelegen-

heit fortgesetzt, ohne daß ein Beschluß zu Stande gebracht werden konnte. Die Debatten drehten sich mehr um die illirischen Umtriebe, als um die eigentliche Frage. Es kamen viele persönliche, aber pikante Bemerkungen zum Vorschein. Auch das Auditorium nahm durch unanständiges Einmischen Antheil an den Debatten, und Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Palatin sahen sich nach mehren fruchtlosen Ermahnungen genöthigt zu erklären, daß die Discussion auf diese Art und Weise nicht fortgesetzt werden kann, und daß es nothwendig sein werde, nach einem andern Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung bei den Verhandlungen zu trachten. (Preßb. Ztg.)

M u s l a n d.

Aegypten.

† Alexandrien, 4. Jänner. Der seit 30 Jahren in der politischen, wie in der Handelswelt berühmt gewordene Boghos Bey, Minister und Geschäftsführer unsres Vicekönigs, ist nach kurzer Krankheit in dem hohen Alter von 70 und mehr Jahren, am 29. v. M. verschieden. Sein Leichenbegängniß, welchem alle Repräsentanten der fremden Mächte beiwohnten, wurde am folgenden Tage mit aller Pracht vollzogen. Mehemed Ali, vom Dahinscheiden seines Lieblings augenblicklich unterrichtet, hat sogleich den Artin Bey, welcher als Nachfolger des erstorbenen bezeichnet wird, nach Alexandrien geschickt, um die bei demselben befindlich gewesenen Papiere zu versiegeln. Boghos Bey's hinterlassenes Vermögen soll äußerst bedeutend, aber alles im Auslande placirt sein. Der Vicekönig soll seinen Verlust tief empfinden, und denselben für sich unerseßlich halten.

Spanien.

Unsre Voraussege, daß mit dem Eintritte des Frühjahres Spanien aufs Neue in Krieg und Zwietracht gestürzt werde, hat sich schon bestätigt. Die Stadt Alicante hat sich empört, und eine revolutionäre Junta ist errichtet worden. Der Generalcapitän und der politische Chef wurden durch die Auführer überfallen; der Obrist des in der Stadt garnisonirenden Provincialregiments wurde ebenfalls gefangen, und das Regiment, nachdem man es entwaffnet hatte, aus der Stadt fortgeschickt. Die Nationalmiliz und die Finanzkarabiniere sind die einzige bewaffnete Macht in der Stadt. Der Präsident der revolutionären Junta ist ein gewisser Pantaleon Bonnet, der ehemals zweiter Chef der Bande Cabrera's war. Die Regierung hat die kraftvollsten Maßregeln ergriffen, um die Insurrection in der Stadt zu concentriren und sich derselben leichter bemächtigen zu können.

Aus Madrid berichtet man vom 1. Febr., daß kraft einer Ordonnanz die Cortes aufgelöst worden

seien. Diese außerordentliche Maßregel soll deshalb getroffen worden sein, weil man ein großes Complot entdeckt hat, welches mit Alicante in Verbindung steht. In Madrid selbst herrscht große Gährung, und man fürchtet für die Regierung feindselige Demonstrationen. Die große Willkür, welche das Ministerium in letzterer Zeit ausübte, haben den traurigen Stand der Dinge herbeigeführt. — Uebrigens übt die Regierung jetzt noch ein weit größeres Schreckenssystem aus. Die Ordnonnzen des Kriegsministers sind wahrhaft barbarisch. Sechs Provinzen wurden auf einmal in Belagerungsstand erklärt; jeder Theilnehmer und Helfer an einem Aufstand soll ohne Procedur hingerichtet werden. Die Pressfreiheit ist aufgehoben, den Journalen der Hauptstadt ist es bei Todesstrafe verboten, etwas über die letzten Vorfälle mitzutheilen. So reich an Gewaltthaten die letzte Geschichte Spaniens ist, doch zeigt sie kaum eine, die mit mehr Brutalität ausgeführt worden wäre. Was noch von den Rechten und Freiheiten der Constitution zu verletzen übrig war, ist redlich vollendet worden.

Preußen.

Posen, 2. Febr. Wie man hier vernimmt, ist ein Befehl ergangen, wornach nicht allein allen Ueberläufern aus dem russischen Polen, sondern auch allen »Emigranten,« d. h., solchen, denen in Folge der Revolution die Rückkehr nach Polen untersagt ist, und die sich früher größtentheils in Frankreich und Belgien aufgehalten, das fernere Verweilen im Großherzogthum Posen, sowie überhaupt in den Provinzen östlich von der Elbe nicht mehr gestattet wird. Dies wird für Viele ein gar empfindlicher Schlag sein.

Die Allgemeine berichtet nach der Wes. Zeitung vom 30. Jänner Folgendes: Vor einigen Tagen ist vom Ministerium des Innern an alle Polizeibehörden des Königreichs der Befehl ergangen, auf den Dichter Herwegh zu fahnden, wenn er sich in dem diesseitigen Lande betreten läßt. Der Verhaftsbefehl soll durch den zweiten Theil seiner Gedichte veranlaßt worden sein.

Rußland.

Bekanntlich verordnete ein kais. Ukas im Mai des vergangenen Jahres Normalstatz zur Unterhaltung der römisch-katholischen Geistlichkeit in den westlichen Provinzen, die sie für den Verlust ihrer eingezogenen Güter entschädigen sollten. Diese Normalstatz entsprechen vollkommen den Angaben der Geistlichen über den Betrag der Einkünfte, welche sie früher von ihren Gütern bezogen hatten. Ein zweiter, vor einigen Tagen über diesen Gegenstand erlassener Ukas besteht nun, die Vorschriften des erstern mit dem 1. Mai d. J. in Vollziehung zu setzen. Diese Befolgungsetats theilen die katholischen Pfarrgemeinden nach ihrem geistlichen Personal in fünf Classen. Die

erste Classe erhält ein Jahrgehalt von 600, die fünfte von 230 Silberrubel.

Petersburg, 30. Jan. Ein kais. Ukas, am 4. d. dem dirigirenden Senat zur genauesten Vollziehung übertragen, schreibt vor: 1) Die Juden sind aus dem Gouvernement in die Stadt Kijew nur zur Vollziehung ihrer dringendsten Geschäfte zuzulassen. Sie dürfen in der Stadt nur höchstens 3 bis 4 Tage verweilen, unter Aufenthaltscheinen, die sie nächst ihren Pässen an den Stadthoren zu lösen haben. Für diese werden an diesen fünf verabschiedete Unteroffiziere als Wächter angestellt. Lassen sich Juden in Kijew ohne diese Aufenthaltscheine oder über den in ihnen festgesetzten Terminen ertappen, so sollen sie für diese Widerseßlichkeit in den Kreisstädten des Gouvernements auf einige Wochen zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden. Für ihren beschränkten Aufenthalt in der Stadt werden in ihren entlegeneren Vorstädten zwei besondere Herbergen eingerichtet, und diese durch ihre Rechtllichkeit bekannten Christen auf bestimmte Jahre in Pacht gegeben. Während ihres Aufenthaltes in Kijew stehen die Juden unter polizeilicher Aufsicht.

Königreich Sachsen.

Die Leipz. Zeit. meldet aus Wiesenthal im sächsischen Erzgebirge vom 5. Februar: Seit dem 18. Januar d. J. bis auf den heutigen Tag hat es bei uns noch nicht ganz aufgehört zu schneien. Es liegen daher auf unsern Gassen und Straßen ungeheure Schneemassen zu hohen Bergen aufgethürmt, so daß vor dieser Menge des Schnees fast Niemand eher aus seiner Wohnung zu kommen im Stande war, bevor er nicht erst mit sehr großer Anstrengung durch stundenlanges Auswerfen des Schnees sich den Ausweg gebahnt hatte. Mehre Häuser liegen bis unter das Dach im Schnee begraben, und fast alle Wohnungen stecken bis über das erste Stockwerk im Schnee. Von den Gärten ist kein Zaun mehr sichtbar, ebenso auch von den gepflanzten Bäumen, besonders an der Chaussée, welche nach Gottesgabe führt. Der Hohlweg, welcher Oberwiesenthal von Unterwiesenthal trennt und an 300 Schritte lang ist, durch welchen auch die Chaussée führt, ist ganz verschneit, so daß die Bahn über die Felder hat müssen verlegt werden. Die gewöhnliche Fahrpost zwischen Wiesenthal und Annaberg blieb zu wiederholten Malen im Schnee stecken, und mußte erst wieder ausgeschaufelt werden. Da nun vor der Menge des Schnees Niemand in den Wald zu kommen im Stande ist, um sich einiges Holz zu holen, so leiden besonders unsere armen Bewohner sehr große Noth, indem zugleich auch die Kälte sehr groß ist.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 21. Februar

10, 25, 32, 21, 79.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 2. März.